# Konzeption Hort Drachenhöhle



Schulstr. 16 82269 Geltendorf

Tel.: 08193 / 999205

hort@geltendorf.de

# Inhaltsverzeichnis

Ιn	halts	verzeichnis	2
1.	Einr	richtung, Umfeld, Impressum	3
2.	Rah	menbedingungen	4
	2.1	Bauliche Ausstattung4	
	2.2	Gruppenstruktur4	
	2.3	Teamstruktur4	
	2.4	Öffnungszeiten5	
	2.5 Ta	gesablauf5	
	2.6 Ve	rpflegung6	
3.	Gru	ndlage	6
	3.1	Gesetzesgrundlage6	
	3.1.	1 Gesetzesauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Schutzkonzept	
	3.2 Dokumentation8		
	3.3 Hygieneverhalten8		
4.	Qua	alitätsmanagement	9
	4.1	Regelmäßige Teamsitzungen9	
	4.2 W	eiterbildungen9	
	4.4 Be	schwerdemanagement	1
5.	5. Kooperation		.12
	5.1	Zusammenarbeit mit Eltern	
	5.2	Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen13	
	5.3	Zusammenarbeit mit der Schule	
	5.4	Zusammenarbeit mit Anderen14	
6.	Schwerpunkte der Arbeit1		.15
	6.1	Sozialentwicklung15	
	6.2	Selbstständigkeit	
	6.3 Pa	5.3 Partizipation	
7.	Gep	plante Themen	.19
8.	Öffe	entlichkeitsarbeit	.21
9.	Inklusi	ion	.21

# 1. Einrichtung, Umfeld, Impressum

Träger des Hortes ist die Gemeinde Geltendorf:

Gemeinde Geltendorf Schulstr. 13 82269 Geltendorf

Tel.: 08193 / 93210

#### **Impressum**

Erstellt vom (Hort-)Team, genehmigt durch den Träger vertreten durch den Bürgermeister und die Kindergartenleitung.

Der Hort ist Teil der integrativen Kindertageseinrichtung mit Kindergartenbetrieb, dadurch besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen Hort und Kindergarten.

#### Leitbild

Leitziel der pädagogischen Arbeit ist der gemeinschaftsfähige, wertorientierte, schöpferische Mensch, der sein Leben eigenverantwortlich gestalten kann und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann. Die Bedürfnisse der Kinder nach Schulschluss sind unterschiedlich. Daher ist es uns wichtig, dass Kinder individuell ihre Interessen auf der Grundlage ihrer Bedürfnisse ausleben können.

Der Ort Geltendorf, einschließlich seiner Ortsteile, besitzt derzeit ca. 3400 Einwohner. Neben der gemeindlichen Kindertageseinrichtung gibt es auch eine kirchliche Kindertagesstätte. In Geltendorf finden sich darüber hinaus eine Grundschule sowie Anbindung an S-Bahn und Bahn.

# 2. Rahmenbedingungen

Die Arbeit im Hort ist geprägt von einigen äußeren Strukturen, die an dieser Stelle beschrieben werden sollen.

#### 2.1 Bauliche Ausstattung

Die Räume des Hortes sowie des Kindergartens sind im Gebäude der Schule untergebracht. Dabei befindet sich der Hort im Erdgeschoss in drei ehemaligen Klassenzimmern. Der erste Raum findet Verwendung als Hausaufgabenzimmer mit einer kleinen Büroecke. Das zweite Zimmer wird als Bastel- und Ruheraum genutzt. In einem weiteren Raum findet man die Bauecke sowie das Spielzimmer. Der Essensraum befindet sich im Untergeschoss des Gebäudes. Neben den Horträumen kann der Garten mit Spielgeräten des Kindergartens mitgenutzt werden. Sportplatz und Sporthalle der Schule können teilweise außerhalb der Schulzeit benutzt werden. Zudem gibt es noch zwei Schulhöfe und einen Spielplatz in unmittelbarer Nähe.

#### 2.2 Gruppenstruktur

Im Hort Geltendorf können 60 Schüler ab der ersten Klasse, Kinder bis zum 14. Lebensjahr betreut werden, siehe Betriebserlaubnis. Derzeit wird der Hort, von 50 Kindern besucht

#### 2.3 Teamstruktur

Derzeit sind im Hort drei sozialpädagogische Fachkräfte sowie eine sozialpädagogische Ergänzungskraft und ein Berufspraktikant beschäftigt. Vormittags unterstützt das Hort-Team die Kindergartengruppe und bietet derzeit wöchentliche Projekte für die Kinder an (Lese-, Klangschalenprojekt, Vorschulangebot).

Der Hort erklärt sich zudem gerne bereit, Praktikanten anzuleiten (FOS, Kinderpflegepraktikanten, Erzieherpraktikanten).

## 2.4 Öffnungszeiten

Der Hort hat wie folgt geöffnet:

Montag - Donnerstag: 11:00 bis 17:00 Uhr

Freitag: 11:00 bis 16:00 Uhr

An Öffnungstagen in den Ferien beginnt die Betreuung bereits um 8:00 Uhr.

Hierfür ist eine Anmeldung erforderlich.

## 2.5 Tagesablauf

Die angemeldeten Schüler kommen nach Schulende direkt über das Schulgebäude in die Horträume. Dort melden sie sich als erstes bei dem Hortpersonal an. Hortkinder die um 11:30 Uhr oder um 12:15 Uhr in den Hort kommen, dürfen freiwillig mit ihren Hausaufgaben beginnen, die pädagogisch betreut werden. Für einige Kinder ist es wichtig, ihre Hausaufgaben sofort zu erledigen, um den ganzen Nachmittag zur freien Verfügung zu haben. Kinder, die ihre Hausaufgaben zu einem späteren Zeitpunkt, sprich ab 14:30 Uhr, erledigen möchten, dürfen sich in den zwei anderen Gruppenräumen beschäftigen. Ebenso dürfen Kinder, die ihre Hausaufgaben in dieser Zeit erledigt haben, bis zum Mittagessen frei spielen oder an Angeboten, Projekten teilnehmen.

Das gemeinsame Mittagessen findet um ca. 13:00 Uhr statt, wenn alle Kinder nach der Schule im Hort angekommen sind. Nach dem Essen geht die gesamte Hortgruppe bis 14:30 Uhr in den Garten oder auf den Pausenhof, je nach Wetterlage auch in die Turnhalle. Somit bekommt jedes einzelne Kind die Möglichkeit, sich nach dem Schulalltag und vor den Hausaufgaben an der frischen Luft zu bewegen. Außer bei Gewitter und strömendem Regen gehen wir bei jeder Wetterlage nach draußen, da uns die tägliche Bewegung der Kinder sehr wichtig ist.

Von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr werden unter pädagogischer Betreuung Hausaufgaben erledigt. Wir achten darauf, dass Kinder die zuvor ihre Hausaufgaben begonnen haben (sprich vor dem Essen), ihre Hausaufgabenzeit (klassenabhängig) nicht überschreiten. Wie auch vormittags, sind Kinder, die keine Hausaufgaben mehr zu erledigen haben, in den jeweils anderen Gruppenräumen.

Nach der Hausaufgabenzeit bleibt bis zum Hortende noch Zeit zum Spielen oder für Angebote/Projekte. Am Freitag werden im Hort keine Hausaufgaben gemacht.

Zu den Öffnungszeiten in den Ferien bleibt zudem Zeit für Ausflüge oder für die Behandlung von Wochenthemen (z.B. Gewalt, Gesundheit, Kinderrechte, Natur, aktuelle Feste, ...). In den Ferienzeiten findet zudem eine gemeinsame Brotzeit um ca. 9 Uhr statt.

#### 2.6 Verpflegung

Für die Hortbetreuung wird ein warmes Mittagessen angeboten welches von der Bio- Metzgerei Mödl geliefert wird. Bis zum Verzehr wird das Essen in elektrisch betriebenen Wärmeboxen warm gehalten. Der Anbieter achtet auf eine abwechslungsreiche und gesunde Ernährung.

# 3. Grundlage

Es gibt Grundlagen für die Einrichtung eines Horts.

## 3.1 Gesetzesgrundlage

Wenn eine Betriebserlaubnis nach §45 SGB VIII vorliegt, ist der Hort laut Definition der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 22.09.2003, eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag des Hortes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Alter von 14 Jahren. Vereinzelt können auch Jugendliche aufgenommen werden, für die folgende Ausführungen entsprechend gelten. Der Hort soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern (vgl. §§ 1 und 22 SGB VIII):

Grundsätzlich ist für die Arbeit im Hort - gleich der Arbeit im Kindergartenbereich - das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gültig, womit die Ausführungen des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) als Grundlage pädagogischen Handelns genommen werden. Die Jahresplanung des Hortes und der Ablauf während des Jahres orientieren sich an Kapitel 7 des BEP: "Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche." Zu Jahresbeginn werden verschiedene Angebote zu den einzelnen Themengebieten gesammelt und fortlaufend ausgearbeitet und erweitert. Folgende Bildungs- und Erziehungsbereiche werden somit behandelt:

- Werteorientierung und Religiosität
- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Sprache und Literacy
- Informations- und Kommunikationstechnik, Medien
- Mathematik
- Naturwissenschaft und Technik
- Umwelt
- Ästhetik, Kunst und Kultur
- Musik
- Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport
- Gesundheit

Über den BEP hinaus gibt es einen weiteren Leitfaden, der speziell auf die Anforderungen eines Hortbetriebes zugeschnitten ist: "Die Empfehlung für die pädagogische Arbeit an bayerischen Horten", herausgegeben durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Dieses Skript gibt Hinweise zum Hortauftrag, zu Grundbedürfnissen von Kindern und den Schlüsselkompetenzen, welche gefördert werden sollen (personelle, soziale, instrumentelle/methodische Kompetenz und Wissenskompetenz) sowie Hinweise zu besonderen Schwerpunkten, speziell in der Hortarbeit. Zudem gibt die Empfehlung Hinweise zur sozialpädagogischen Arbeitsweise, zur Zusammenarbeit mit Eltern, zur Zusammenarbeit mit der Schule (§81 SGB VIII Art. 31 BayEUG) sowie zur Gestaltung von Rahmenbedingungen. Dieses Skript dient dem Hort als Grundlage pädagogischen Handelns.

## 3.1.1 Gesetzesauftrag bei Kindeswohlgefährdung/Schutzkonzept

Die Kindertageseinrichtung steht im Kontakt mit dem Jugendamt. Insbesondere steht dabei die Gewährleistung des Schutzauftrages im Vordergrund, welchem die Einrichtung nach §8a verpflichtet ist.

Werden den Mitarbeitern Anhaltspunkte für eine Kindswohlgefährdung bekannt, werden diese der Einrichtungsleitung vorgelegt.

## Schutzkonzept:

Fortbildung §8a: Ein Schutzkonzept gestalten

Mit der Einführung der §§8a und 72a SGB VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz im Oktober 2005 hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindswohlgefährdung neu geregelt. Hierfür gab es eine Teamfortbildung mit Referentin. Es wurden verschiedene Situationen unseres Alltages durch uns diskutiert und ein Handlungskonzept für uns Fachkräfte erstellt, das unserem Schutzauftrag gerecht wird. Wir werden fortlaufend weitere Themen im Team diskutieren, um das Schutzkonzept zu vervollständigen. Diese Ergebnisse des Fortbildungstages und weitere Überarbeitungen werden ersichtlich für die Eltern im Hausaufgabenraum ausgehangen.

#### 3.2 Dokumentation

Der Hort führt täglich Buch darüber, welche Kinder anwesend sind. Ebenfalls dabei vermerkt wird entschuldigtes und unentschuldigtes Fehlen. Darüber hinaus wird täglich der Tagesablauf dokumentiert, einschließlich Besonderheiten und angebotener Wochenthemen. Einzelne Kinder betreffende Dokumentation wie Elterngespräche und Informationen über die Kinder etc. werden gesondert in einen abgeschlossenen Aktenschrank verwahrt. Die wöchentlichen Essenspläne werden ein Jahr lang aufbewahrt. Außerdem dokumentiert werden: Teambesprechungen und -planungen, Niederschriften der Kinderkonferenzen, Niederschriften der Elternabende, Elterngespräche, Aushänge und Elternbriefe sowie sonstige Besprechungen und Abmachungen.

## 3.3 Hygieneverhalten

Um in der Gruppe die Ansteckungsgefahr möglichst gering zu halten, ist es besonders wichtig bestimmte Hygienestandards zu gewährleisten. Das gilt zum einen für das Personal, zum anderen aber auch für die Kinder selbst sowie für Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände. Ein wichtiger Teil der Gesundheitserziehung ist zum Beispiel auf regelmäßiges und richtiges Händewaschen zu achten. Die Horträume werden täglich vom Reinigungspersonal geputzt. Das Hortpersonal achtet auf eine regelmäßige Grundreinigung der gesamten Küchenzeile. Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, werden täglich gereinigt. Alle Spielsachen werden jährlich feucht gesäubert und

ggf. desinfiziert. Kissen, Decken und Ähnliches werden regelmäßig gewaschen. Soweit möglich, werden die Kinder mit allen Maßnahmen vertraut gemacht. Teilweise werden sie zudem in die Hygieneverfahren miteinbezogen.

Das Gesundheitsamt überprüft regelmäßig die Einhaltung geltender Hygienevorschriften und gewährleistet durch das Ableisten eines Gesundheitszeugnisses, dass das Hortpersonal mit den Vorschriften vertraut ist.

# 4. Qualitätsmanagement

Für die Arbeit mit Kindern ist es besonders wichtig, bedarfsorientiert zu arbeiten, da jedes Kind und jede Gruppe unterschiedliche Belange haben Aus diesem Grund wird ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit erwartet. Dafür sind Verfahrensstandards hilfreich, die eine Anpassung erleichtern. Im folgendem sollen diese fest etablierten Instrumente vorgestellt werden. Je nach Situation kommen darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten in Betracht.

## 4.1 Regelmäßige Teamsitzungen

Regelmäßig eine Stunde in der Woche findet eine Teamsitzung aller Mitarbeiter des Hortes statt. Inhalte sind je nach aktuellem Anlass die Wochenplanung, Planung von Festen oder Elternangeboten, Fallbesprechungen, Einbringen und gemeinsames Ausarbeiten von Ideen sowie Bearbeiten/Besprechen von Beschwerden von Eltern und Kindern,...

Darüber hinaus findet jährlich ein Konzeptionstag statt. Dabei wird hauptsächlich der Jahresablauf anhand der Bildungs- und Erziehungsbereiche geplant und bestehende Ideen zu den einzelnen Bereichen werden erweitert/abgeändert.

# 4.2 Weiterbildungen

Je Schuljahr kann jeder Mitarbeiter bis zu zwei Fortbildungen absolvieren. In Absprache mit der Einrichtungsleitung wird die Fortbildung nach dem aktuellen Bedarf der Einrichtung gewählt. Wenn es sinnvoll ist, kann auch eine Teamfortbildung oder Supervision angeboten werden.

## 4.3 Eltern-/Kinderbefragung

Um auch das pädagogische Konzept überarbeiten und anpassen zu können, können sowohl Eltern als auch Kinder das ganze Jahr über einen Fragebogen ausfüllen, der Aufschluss über Zufriedenheit mit der angebotenen Hortbetreuung geben soll. Außerdem können dabei Ideen und Wünsche geäußert werden. Die Fragebögen für Eltern und Kinder sind gesondert und werden beim ersten Elternabend an alle Eltern mit der Bitte, gegebenenfalls den Erstklässlern bei der Beantwortung des Kinderfragebogens zu helfen ausgegeben. Die beiden Fragebögen liegen das ganze Jahr offen im Hort aus und können jederzeit anonym ausgefüllt und in den Briefkasten geworfen werden. Die Fragebögen werden regelmäßig im Team besprochen und dauerhaft aufbewahrt.

## 4.4 Beschwerdemanagement

Unter Beschwerdemanagement versteht man die Planung, Durchführung und ggf. Überprüfung und Fortschreibung, die ein Unternehmen im Zusammenhang mit Beschwerden unternimmt. Dabei ist das Ziel des Beschwerdemanagement nicht, nie wieder Beschwerden zu erhalten. Vielmehr soll ein konstruktives Beschwerdemanagement dazu führen, dass die angegriffene Kundenzufriedenheit wiederhergestellt wird und negative Konsequenzen, die aus der Kundenunzufriedenheit wachsen können, geringgehalten werden.

Beschwerden können von Eltern und Kinder in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anfragen und Anregungen ausgedrückt werden.

Wir gehen auf jede Beschwerde ein, prüfen diese und geben Rückmeldung an Kinder sowie Eltern.

Wir versuchen akzeptable Lösungen und die zeitnahe Umsetzung im Rahmen unser gesetzlichen und personellen Rahmenbedingungen möglich zu machen.

#### Eltern

Am ersten Elternabend jeden Jahres, der im September oder Oktober stattfindet, werden die Eltern gefragt, ob ein Elternbeirat speziell für den Hort gewünscht wird. Die Erfahrung zeigt, dass sich Eltern als Klassenvertreter zur Verfügung stellen und bei Bedarf unterstützend tätig werden.

Beschwerden können im Hort mündlich im direkten Dialog, per Telefon, bei Türund Angelgesprächen, vereinbarten Elterngesprächen oder schriftlich per E-Mail oder über Formulare (Elternbefragung) aufgenommen werden. Schriftliche Formen können im Hortbriefkasten an der Eingangstüre abgegeben werden. Wir bieten verschiedene Möglichkeiten Fragen, Konflikte, Beschwerden oder Verbesserungen anzusprechen:

- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- bei Tür- und Angelgesprächen
- bei vereinbarten Elterngesprächen
- mittels Elternbefragungsbögen
- über das Beschwerdeformular

Wenn es um das eigene Kind geht, sind die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe die erste Wahl.

Es gibt kein Thema, das nicht angesprochen werden kann.

Sollte ein Konflikt nicht geklärt werden können, stehen selbstverständlich die Einrichtungsleitung, deren Vertretung und als letzte Instanz der Träger zur Verfügung.

Wir nehmen jede Beschwerden ernst und gehen in Kommunikation mit den jeweiligen Betroffenen.

#### Kinder

Im Schulkind alter können sich die Kinder schon gut über die Sprache mitteilen. Dies kann in schriftlicher oder mündlicher Form geschehen, ebenso kann jederzeit eine Kinderkonferenz durch die Kinder einberufen werden, um Beschwerden oder Kritik an die gesamte Gruppe zu äußern und gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Weitere Möglichkeiten Beschwerden und Kritik zu äußern sind:

- Fragebögen (liegen im Hort zugänglich für jedes Kind aus)
- Persönlicher Dialog zwischen Kind und Hortpersonal

- Schriftlich, anonym in den Briefkasten werfen
- Kinder untereinander
- Gesprächsrunden

Die Kinder sollen erfahren, dass das Personal professionell mit Kritik jedes einzelnen umgeht. So haben sie das Gefühl, ernst genommen zu werden. Dies soll den Kindern den Mut geben, Kritik zu äußern, ohne negative Konsequenzen fürchten zu müssen. So sollen die Hortkinder Erfahrung in Ihrer Selbstwirksamkeit erlangen.

# 5. Kooperation

Die Eltern übergeben für bestimmte Zeit die Betreuung der Kinder in die Hände des Hortes. Die Kinder kommen aus dem Kindergarten und werden - soweit sie bis zur vierten Klasse im Hort bleiben - in weiterführende Schulen entlassen. Somit ist deutlich, dass für die Hortarbeit mehrere Kooperationspartner inbegriffen sind.

#### 5.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Der Austausch mit den Eltern ist besonders wichtig, um Erziehungsinhalte besprechen und anpassen zu können. In jedem Schuljahr findet mindestens ein Elternabend zu Beginn statt. Dabei wird die Arbeitsweise des Hortes samt Schwerpunkten vorgestellt. Es wird ebenfalls besprochen, was es darüber hinaus noch Wichtiges für die Eltern zu beachten/zu wissen gilt (Bring-/Abholzeiten, Entschuldigungen bei Krankheit, Hausaufgaben und das Belohnungssystem...). Den Eltern wird Gelegenheit gegeben, sich bereits im Vorfeld Gedanken über den Elternabend machen zu können und somit (auch anonym)
Fragen/Vorschläge/Kritik beizutragen. Der Hort bietet regelmäßig
Entwicklungsgespräche nach vorheriger Anmeldung an. Inhalt ist der Entwicklungsstand des Kindes, Wünsche und Ideen der Eltern sowie Ideen des Hortpersonals.

Fallen dem Personal Besonderheiten auf, so werden die Eltern direkt beim Abholen/ telefonisch darüber informiert. Erledigte Hausaufgaben kennzeichnen wir im Hausaufgabenheft mit einem grünen Häkchen hinter der jeweiligen Aufgabe. Es wird seitens des Hortes zudem darauf geachtet, die Eltern immer ausreichend über Abläufe im Hort zu informieren. Bereits zu Beginn eines jeden Hortjahres bekommen alle Eltern ein Infoheftchen über den Hort mit allen wichtigen Informationen zu Tagesablauf, Hausaufgabenbetreuung, Essen u.v.m. Sämtliche Neuerungen wie Praktikanten, Abstimmungsergebnisse, größtenteils Dokumentationen der Kinderkonferenzen, Angebote usw. werden an der Elterninfowand ausgehängt und können somit beim Bringen/Abholen eingesehen werden. Um die Eltern aber auch an gemeinsamen Erlebnissen teilhaben lassen zu können, werden zwischendurch Plakate gestaltet oder gemeinsam mit den Kindern an der "Drachenzeitung" gearbeitet, welche jährlich an alle Familien ausgegeben wird. Darin zu lesen sind z.B. Berichte samt Fotos über bestimmte Aktionen/Ausflüge.

Des Weiteren gibt es die "Horthefte". Darin können Eltern sowie das Hortpersonal wichtige Informationen/Nachrichten eingetragen (z.B. wann ein Kind zu Aktivitäten oder nach Hause geschickt werden soll, Elternbriefe, Info für Eltern, die nicht regelmäßig in den Hort kommen)

Die Eltern sollen aber nicht nur informiert werden, sondern auch wenn möglich und sinnvoll in Entscheidungen miteinbezogen werden (§22 Abs.3 Satz 2 SGB VIII).

- Feststellung der Höhe der Elternbeiträge
- Änderung des Angebotes des Hortes
- Erstellung der einrichtungsbezogenen Konzeption
- Festlegung der Öffnungszeiten
- Planung und Gestaltung von Informationsveranstaltungen und Feste
- Festlegungen zum Verhältnis Kind und pädagogisches Personal

#### 5.2 Vernetzung und Kooperation mit anderen Institutionen

Da der Übergang vom Kindergarten in die Schule und somit in den Hort, ein wichtiger Schritt im Leben eines jeden Kindes ist, ist die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen besonders wichtig, um den Übergang so gelungen wie möglich zu gestalten. Da der Hort dem gemeindlichen Kindergarten angehört, besteht hierbei eine besonders enge Zusammenarbeit. So findet wöchentlich ein Vorschulangebot in den Horträumen für die Vorschulkinder statt. Zudem wird ein wöchentliches Klangschalen-Vorleseprojekt für alle Kinder des Kindergartens angeboten, welches ebenfalls teilweise im Hort stattfindet. Dabei lernen die Kinder bereits die Horträume und Betreuer kennen. Zudem ist

das Hortpersonal vor dem Eintreffen der Schulkinder im Kindergarten beschäftigt und übernimmt jeweils, die letzte Stunde der Betreuung für Hortund Kindergartenkinder.

Die Einrichtung steht über regelmäßige Trägertreffen sowie einzelne Angebote (gemeinsames Vorschultreffen, Theaterstücke...) in Kontakt mit den weiteren Einrichtungen der Umgebung.

Da es im Schulhaus neben dem Hort auch eine Mittagsbetreuung als weitere Schulkinderbetreuung gibt, sind auch hier häufig Absprachen wichtig. So werden z.B. Anmeldungstermine, Ferienzeiten, Termine usw. besprochen. Darüber hinaus finden je nach Bedarf gemeinsame Treffen statt - auch mit der Schule/der Gemeindeverwaltung.

#### 5.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Da die Kinder sowohl einen großen Teil des Tages in der Schule als auch im Hort verbringen, ist die Zusammenarbeit der beiden Einrichtungen sehr wichtig. So bestehen Absprachen bezüglich der Hausaufgaben (Wie wird bei Vergessen der Hausaufgaben vorgegangen? Wie wird die erledigte Hausaufgabe kontrolliert?). Der Hort kommuniziert viel über die Hausaufgabenhefte der Kinder mit der Schule, wenn es um Belange der Hausaufgaben geht. Es wird z.B. notiert, wenn eine Hausaufgabe in der Schule vergessen wurde, ob Ersatzhausaufgabe erledigt wurde, wenn Aufgabenstellungen unklar waren und wie damit verfahren wurde. Erledigte Hausaufgaben kennzeichnen wir im Hausaufgabenheft mit einem grünen Häkchen hinter der jeweiligen Aufgabe.

Besteht seitens der Eltern die schriftliche Erlaubnis, dass das Hortpersonal sich mit der Schule austauschen darf, so wird der Kontakt ebenfalls gesucht, bei Auffälligkeiten des schulischen Standes, bei den Hausaufgaben oder zum Abstimmen von Erziehungsinhalten. Zu Beginn des Jahres ist es dem Hortpersonal besonders wichtig, sich persönlich allen Lehrern vorzustellen,in der Regel geschieht das zu der ersten Lehrerkonferenz der Schule. Darüber hinaus können jederzeit nach Bedarf weitere Treffen/Absprachen stattfinden auch mit weiteren Partnern gemeinsam.

#### 5.4 Zusammenarbeit mit Anderen

Bei Bedarf gibt es im Hort auch eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, Therapeuten, Psychologen sowie dem Schulamt.

# 6. Schwerpunkte der Arbeit

Wie bereits erwähnt, orientiert sich die Arbeit des Hortes am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan sowie an der Empfehlung für die Arbeit in bayerischen Horten. Einige Punkte sind dabei speziell für diesen Hort von besonderer Wichtigkeit und werden vom Hortpersonal deshalb als Schwerpunkte gesehen.

#### 6.1 Sozialentwicklung

Als Kernaufgabe wird die Entwicklung zu gesellschaftsfähigen Menschen gesehen. Diese Aufgabe umfasst viele einzelne Bereiche: die Anerkennenung anderer Meinungen und Ansichten; die Fähigkeit, Unstimmigkeiten selbst sinnvoll lösen zu können; Aufstellung, Anerkennung und Einhaltung von Regeln; Entwicklung von Empathie u.v.m. Häufig ist die Möglichkeit zur Förderung dabei im Hortalltag gegeben (z.B. direktes Aufgreifen von Streitsituationen). Es findet aber auch eine Vielzahl von gezielten Angeboten statt. So werden die für den Hort geltenden Regeln nicht vom Hortpersonal vorgegeben, sondern mit den Kindern gemeinsam in der Kinderkonferenz erarbeitet und für alle sichtbar und für alle verständlich aufgehängt (Fotoprojekt zu jeder Regel, sodass auch nichtlesende Kinder die Regeln nachsehen können).

Außerdem findet einmal in der Woche nach dem Mittagessen ein "Spieletag" statt. An diesem festen Tag in der Woche werden Gruppenspiele angeboten. Die Spiele werden je nach aktuellem Bedarf der Hortgruppe gewählt um verschiedene Bereich zu fördern wie z.B. Konfliktlösungsstrategien, Feingefühl, Kennenlernen.... Durch dieses Angebot wird zusätzlich das Gemeinschaftsgefühl gestärkt, da jeder an dem Angebot teilnimmt und bestehende Untergruppierungen somit aufgelöst werden. Teilweise sind die Spiele Aufgaben an die gesamte Hortgruppe, teilweise werden neue Gruppierungen arrangiert, wobei ein gesondertes Kennenlernen anderer Kinder stattfinden kann.

## 6.2 Selbstständigkeit

Von besonderer Wichtigkeit ist die Erziehung zur Selbstständigkeit. In vielen Punkten wird diese von den jeweiligen Lehrern bereits verlangt. Doch auch besonders im Hinblick auf das weitere Leben und die weitere Schullaufbahn ist es sehr wichtig, eigenverantwortlich zu handeln. Dieser Erziehungsaspekt wird zum großen Teil im Hortalltag bewusst aufgegriffen, sei es die

Hausaufgabensituation, das selbstständige Ausprobieren beim Basteln/Bauen oder das Klären von Konflikten der Kinder untereinander. Es wird jeweils angeregt, zuerst eigene Lösungsideen zu entwickeln und diese auszutesten. Das findet alles in einem Rahmen statt, in dem Frustration vermieden werden soll. Für das Hortpersonal bedeutet das, gegebenenfalls adäquate Hilfestellung zu geben, ohne jedoch dem Kind etwas vorweg zu nehmen. Am Beispiel der Hausaufgaben bedeutet das konkret, dass das Hortpersonal die ganze Hausaufgabenzeit über für Fragen zur Verfügung steht und sonst nur eingreift, wenn es bemerkt, dass eine Aufgabe falsch verstanden wurde. Ist ein Eingreifen nötig, so wird darauf geachtet, dass keine Lösungen vorgegeben werden, sondern nur eine Hilfestellung gegeben wird, um selbst auf den Lösungsweg zu kommen.

Der Tagesablauf an sich wird so gestaltet, dass an so vielen Stellen wie möglich die Selbstständigkeit gefördert werden kann: selbstständiges Aufräumen der Arbeitsmaterialien, Spielsachen und des Geschirrs beim Essen; soweit möglich selbstständiges Nehmen der Speisen, Übernahme von verschiedenen Aufgaben, Spielen ohne Aufsicht auf dem Pausenhof, selbstständiges Abheften von erledigten Arbeitsblättern, Kunstwerken und Fotos in den eigenen Dokumentationsordner....

Für alle Verfahren, die Selbstständigkeit fördern sollen, gelten die gemeinsam festgelegten und besprochenen Regeln als Rahmen. Die Hortkinder bekommen viele Freiheiten, solange die Regeln beachtet werden. Regelverstoß führt zur Einschränkung der Freiheiten.

## 6.3 Partizipation

Partizipation beschreibt in unserer Einrichtung die altersgemäße Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder am Alltagsgeschehen.

So lernen die Kinder Wünsche und Bedürfnisse, sowie eigene Ideen wahrzunehmen und zu äußern. Ebenso lernen die Schulkinder ihre eigene Meinung zu vertreten und gegebenenfalls in der Diskussion miteinander auch andere Standpunkte zu akzeptieren und anzuhören.

Ein wichtiges Erziehungsziel hierbei ist das Verantwortungsbewusstsein und die Selbständigkeit der Kinder, dies gilt es zu fördern. Ebenso erfahren die Kinder erste Begegnungen mit Demokratie und entwickeln ein demokratisches Denken. Als prägnantestes Beispiel kann die Kinderkonferenz genannt werden. Dabei haben die Kinder eine feste Plattform, die es ihnen erlaubt, eigene Ideen und Anliegen vorzubringen. Die Kinder sind dabei der aktive Part und können Prozesse anstoßen (Kinderkonferenz selbst einberufen) und den Prozessverlauf begleiten und mitentscheiden. Die Kinderkonferenz findet je nach Bedarf zu einem festen Wochentag statt. Die Kinder werden so in Entscheidungen miteinbezogen wie z.B. die Feriengestaltung, Abstimmungen, Aufstellen der Hortregeln.... Es kann aber auch einfach diskutiert werden z.B. wenn ein Kind etwas klären möchte/eine neue Idee vorträgt/ auf etwas aufmerksam machen möchte.

Weitere Ziele die durch die Mitbestimmung gefördert werden:

- Kinder sollen sich in ihren Wünschen und Bedürfnissen und mit ihrer Kritik ernst genommen fühlen
- Konflikte bewältigen/lösen
- Selbstbewusstsein einzelner stärken
- Gefühle, Interessen, Kritik erkennen, äußern und begründen
- Bedürfnisse in Worte fassen und zum Ausdruck bringen
- Gemeinsam aufgestellte Regeln einhalten/neu diskutieren
- Aufgaben gemeinsam oder alleine lösen
- Gemeinsame Entscheidungen treffen
- Eigene Meinung bilden/andere Meinungen tolerieren
- Zuhören und ausreden lassen

Partizipation ist im Hort auf unterschiedlichen Ebenen möglich und findet im täglichen Umgang miteinander statt.

Hierfür werden die Kinder umfassend über Abläufe und mögliche Entscheidungswege informiert und aufgeklärt.

Im Hort finden regelmäßige Kinderkonferenzen statt, Themen sind z.B.

- Wünsche, Vorschläge und Ideen auszutauschen
- Freizeitgestaltung

- Feriengestaltung (z.B. Ausflüge)
- Raumgestaltung
- Einbringung/Beteiligung bei Projekten
- Gestaltung der Essenssituationen in den Ferien
- Mitbestimmung Spielmaterial
- Elterngeschenke (Weihnachten, Mutter-/Vatertag)
- Jahresthema

Hierbei erfahren die Kinder, dass das Hortpersonal und die restlichen Gruppenmitglieder ihre Ideen und Vorschläge respektieren und diese zu einem gesamt Beitrag zusammenfassen. Bei einer gemeinsamen Abstimmung über gesammelte Ideen lernen die Kinder, dass alle Ideen und Anregungen gleichwertig zusammen getragen werden und anschließend demokratisch darüber abgestimmt wird. Dies stärkt das Vertreten der eigenen Meinung, aber auch das Akzeptieren der Mehrheitsentscheidung.

Im Freispiel haben Kinder die Möglichkeit, ihren Tagesablauf nach ihren Bedürfnissen, Wünschen und Interessen selbst zu gestalten. Sie treffen Entscheidungen über:

- Spielpartner
- Raum
- Material
- Dauer
- Pädagogische Angebote, an denen sie teilnehmen möchten

Durch diese Haltung werden Kinder ermutigt, eigene Gedanken und Bedürfnisse zu formulieren.

# 7. Geplante Themen

Über die alltägliche Förderung hinaus werden bestimmte Themen als Projekt angeboten, welches dann über einen längeren Zeitraum hinweg behandelt wird. Diese Projekte werden je nach Bedarf ausgewählt und angeboten. Dafür bietet sich häufig die Ferienzeit an, da der Tagesablauf in den Ferien mehr Freiraum für zusätzliche Angebote lässt.

#### Gesunde Woche

Gerade in der kalten Jahreszeit ist es besonders wichtig, auf gründliche Hygiene zu achten. Aus dieser Idee heraus entstanden die "gesunde Woche". Eine Woche lang dreht sich alles rund um das Thema Gesundheit. Dabei soll behandelt werden:

- Wie sieht eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung aus (Ernährungspyramide)?
- Welche Obst- und Gemüsesorten sind bekannt?
- Kennenlernen neuer Obst- und Gemüsesorten
- Nutzen und Funktion verschiedener Lebensmittel
- Erlernen und Üben von richtigem Händewaschen
- Besprechen von weiteren wichtigen Hygienemaßnahmen

#### Kinderrechteprojekt

Dem Hort ist es sehr wichtig, als präventive Maßnahme den Kindern zu vermitteln, dass sie selbst Inhaber von Rechten sind. Dazu dient das Kinderrechteprojekt. Über einen Zeitraum von mind. einer Woche werden täglich neue Kinderrechte behandelt. Folgende Ziele sollen dabei erreicht werden:

- Kennenlernen und Diskutieren der eigenen Rechte
- Diskussion über Grenzen (persönliche und rechtliche)
- Möglichkeiten zum Umgang bei Grenzverletzungen diskutieren
- Stärken des Selbstbewusstseins: eigene Grenzen feststecken und auf deren Einhaltung achten
- Vergleich: Kinderrechte in Europa, Kinderrechte auf der ganzen Welt
- Empathie für z.B. behinderte Kinder oder Flüchtlingskinder

#### Tier und Umwelt

Dem Hortpersonal ist nicht nur ein respektvoller Umgang mit anderen Kindern wichtig, sondern auch der Respekt vor anderen Lebewesen allgemein und vor der eigenen Umwelt. In dem Projekt "Tier und Umwelt" soll erreicht werden:

- Verständnis über die Bedeutung von Umwelt für den Menschen
- Wissen darüber, wie die Natur geschützt werden kann/was ihr schadet/welche Auswirkungen eine Schädigung haben kann
- Gemeinsame Entwicklung von Ideen, wie "kinderleicht" jeder selbst seinen Beitrag zum Schutz der Umwelt leisten kann
- Kennenlernen verschiedener Tiere und deren Bedürfnisse (Sprechen über Haustiere, Tierbesuche, Bauernhofbesuch, Körpersprache von Hunden)

#### Bewegung im Hort

Wir achten darauf, dass die Kinder täglich ausreichend Bewegung erleben, dies geschieht im Hortalltag täglich drinnen sowie auch draußen somit, erlangt das Kind zunehmend Sicherheit in seiner Körperbeherrschung. Seine Wahrnehmungsfähigkeit und sein Gleichgewicht werden durch die tägliche Bewegung gestärkt.

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Konditionelle Fähigkeiten ausweiten
- eigene k\u00f6rperlichen Grenzen erkennen und erweitern
- Körpergefühl und Körperbewusstsein stärken
- Freunde am Zusammenspiel in einer Gruppe
- Ausgleich von Bewegungsmangel
- Ausbildung leistungsfähiger Organe, Stärkung des Haltungsapparates

Damit dies gelingt, achten wir bei der Raumgestaltung auf viel Bewegungs- und Wahrnehmungsmöglichkeiten. Ebenso nutzen wir die umliegenden Möglichkeiten des Außengeländes (Sportplatz, Gemeindespielplatz, Kindergartengarten, Innenhof). Des Weiteren steht uns die Schulsporthalle zur Verfügung und bietet

den Hortkindern vielseitige Materialien, um die Bewegungsmöglichekiten auszuleben.

Zudem unternehmen wir in den Ferien regelmäßige Ausflüge und gehen des öfteren in den nahegelegenen Wald.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Für Eltern und Kinder ist Information seit einigen Jahren von besonderer Wichtigkeit. Denn seit dem Jahr 2012 wird ebenfalls eine Mittagsbetreuung im Schulhaus angeboten. Besonders für Eltern ist es oft undurchsichtig, worin der Unterschied der einzelnen Betreuungsformen besteht. Vor allem, da alle Angebote im Schulhaus stattfinden. Deshalb ist Information an dieser Stelle besonders wichtig. Dazu werden Flyer an umliegenden Kindergärten und in der Gemeinde verteilt. In der Regel steht der Hort den Eltern auch zur Besichtigung offen - entweder am Tag der offenen Türe oder zur Schulhausbesichtigung. Die Horträume können besichtigt werden und das Hortpersonal steht für Fragen zur Verfügung. Es kann natürlich auch im Vorfeld ein Schnuppertag vereinbart werden.

Auf der Homepage der Gemeinde Geltendorf können Eltern öffentlich generelle Informationen der Schülerbetreuung einsehen wie Kosten, Personal, Adresse, Tagesablauf, Aktuelles...). Auf der Homepage befinden sich auch Fotos über die Räume.

Zudem nimmt der Hort an verschiedenen Veranstaltungen teil (Elternabende der Schule, Weihnachtsmarkt, Angebote des Gemeindekindergartens).

# 9. Inklusion

Unsere Einrichtung besuchen Kinder unterschiedlichen Alters, Geschlechts, Stärken und Interessen, Lern- und Entwicklungstempos, spezifischen Lern- und Unterstützungsbedarfes sowie kulturellen und sozioökonomischen Hintergrundes. Durch das gleichberechtigte Tun und Handeln wie das gemeinsame Essen, Spielen und Erledigen der Hausaufgaben wird die Aufmerksamkeit füreinander geweckt, das Einfühlungsvermögen vertieft, Akzeptant und Toleranz aufgebaut.